

Art der baulichen Nutzung

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 1 bis 11 BauNVO)

WA	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
-----------	------------------------	--------------

Aufstellungsbeschluss

Die Stadt Kirm hat in seiner Sitzung am die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Schreiben vom

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte durch Schreiben vom

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

MAß der baulichen Nutzung

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, Par. 10 BauNVO)

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Bauweise	Hausart

BAUWEISE/BAULINIEN/BAUGRENZEN

(PAR. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, PAR. 22 und 23 BauNVO)

	Baugrenze
	Einzelhäuser, Doppelhäuser

Verkehrsflächen

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

	Straßenverkehrsfläche, gem. genutzt		Private Parkplätze
	Straßenbegrenzungslinie		

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen und Begründung lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Satzungsbeschluss

Die Stadt Kirm hat am den Bebauungsplan gem. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Grünflächen/Landespflegerische Maßnahmen

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

	Grünfläche privat
	Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Ausfertigung

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Satzung stimmt mit all seinen Bestandteilen mit dem Willen der Stadt überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt.

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Sonstige Planzeichen

	Empfohlene Grundstücksgrenzen
	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Par. 9 Abs. 7 BauGB)

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

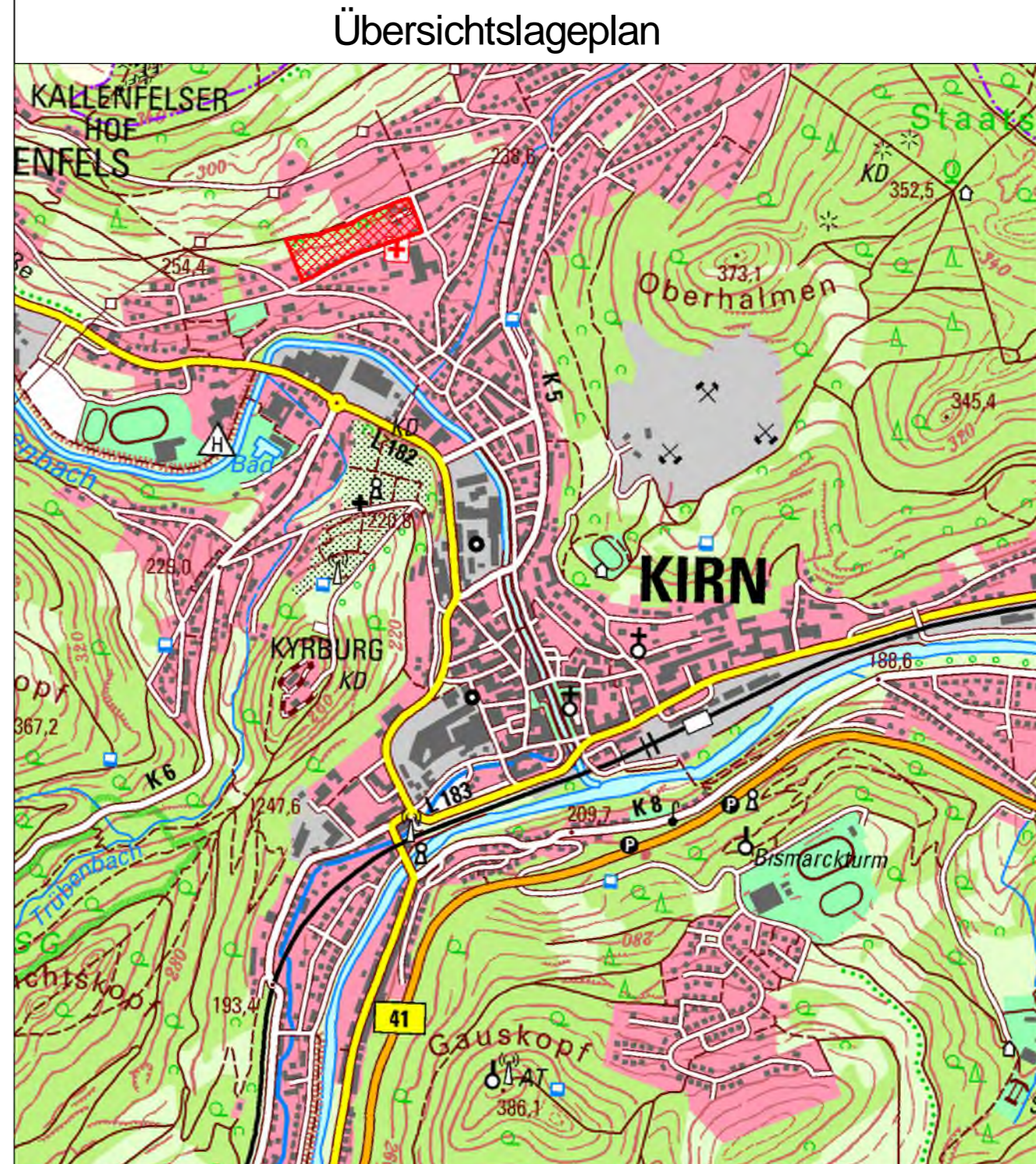
Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses des B-Planes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Der Bebauungsplan ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

Stadt Kirm, Stadtbürgermeister

Güter Retzler
Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau
Im Schützenwech 48
55743 Idar-Oberstein
Tel. 0 67 84/ 10 20 + 10 29 Fax 0 67 84/ 65 29
www.retzler.de e-mail: ingenieurteam@retzler.de

Stadtverwaltung Kirm

KIRN
Nähe am Leben



Projekt																				
Bebauungsplan "Steinberg-Mitte" 2. Änderung (Paul-Ehrlich-Straße), Stadt Kirm																				
Bezeichnung																				
Bebauungsplan																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Änderung</th> <th>Datum</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Wendeanlage in Albert-Schweitzer-Straße verschoben</td> <td>09.02.2018</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Grundstück 02 vergrößert (ehemals 2 + 3 zusammengefasst)</td> <td>09.02.2018</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Abstandsflächen Grundstücke 02 bis 12 auf 3,0 m</td> <td>03.07.2018</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Straßenverkehrsfläche vor Bauplatz 23 auf 5,36m</td> <td>02.10.2018</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Traufhöhen von 12,00 m auf 13,80 m und 13,00 m auf 15,50 m Traufhöhen von 6,00 m auf 7,00 m</td> <td>29.08.2019</td> </tr> </tbody> </table>			Nr.	Änderung	Datum	1	Wendeanlage in Albert-Schweitzer-Straße verschoben	09.02.2018	2	Grundstück 02 vergrößert (ehemals 2 + 3 zusammengefasst)	09.02.2018	3	Abstandsflächen Grundstücke 02 bis 12 auf 3,0 m	03.07.2018	4	Straßenverkehrsfläche vor Bauplatz 23 auf 5,36m	02.10.2018	5	Traufhöhen von 12,00 m auf 13,80 m und 13,00 m auf 15,50 m Traufhöhen von 6,00 m auf 7,00 m	29.08.2019
Nr.	Änderung	Datum																		
1	Wendeanlage in Albert-Schweitzer-Straße verschoben	09.02.2018																		
2	Grundstück 02 vergrößert (ehemals 2 + 3 zusammengefasst)	09.02.2018																		
3	Abstandsflächen Grundstücke 02 bis 12 auf 3,0 m	03.07.2018																		
4	Straßenverkehrsfläche vor Bauplatz 23 auf 5,36m	02.10.2018																		
5	Traufhöhen von 12,00 m auf 13,80 m und 13,00 m auf 15,50 m Traufhöhen von 6,00 m auf 7,00 m	29.08.2019																		
Gez./Gep. DH / TR	Projekt-Nr. 1568	Maßstab 1 : 500																		
Bauherr Kirm,	Der Planer Idar-Oberstein, 14.04.2016 Ingenieurteam Güter Retzler																			
. Ausfertig.	Bebauungsplan	Anlage																		